

Handwritten signatures and dates: "Tillmann 17/11" in black ink and "fll 17/11" in blue ink.

**Änderungsantrag des Stadtvertreters Ralph Martini (ASK)
Drucksache 00844/2016 - Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung beschließt der Satzung folgendes Gebührenmodell hinzuzufügen:

Jahres-Mehrfachkarte (gilt im Kalenderjahr / 3 h Woche – 156h/Jahr)

Benutzergruppe 1 – 100,-

Benutzergruppe 2 – 60,

Benutzergruppe 3 – 190“

Jedes weitere – 10,-“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Gem. der 6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 empfiehlt PWC die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Aufgrund der geplanten Eröffnung der Sauna, der Neueinführung eines Parkplatztarifes konnte mit Ausnahme der Familienkarte auf eine weitere Erhöhung verzichtet werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird eine leichte Ergebnisverschlechterung erwartet.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Mehraufwendungen: 5.000 EUR
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Mindererträge von ca. 4.000 EUR p.a.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Einführung einer Jahreskarte erforderte technische Veränderungen am Kassensystem, da bei einer personengebundenen Jahreskarte auch entsprechend personalisierte Karten ausgegeben werden müssten. Die damit verbundenen einmaligen Aufwendungen betragen nach telefonischer Auskunft der Fa. Scheidt & Bachmann ca. 5.000 EUR für Programmierung und neue Hardware. Der logistische Aufwand am Empfang der Schwimmhalle würde sich durch die Kontrolle der Jahreskarten erhöhen.

Nach Einschätzung des Fachdienstes ist eine weitere zusätzliche Rabattierung zur angebotenen Zehnerkarte nicht notwendig. Den Dauernutzerinnen und -nutzern (Aktivsport) wurde bereits mit Einführung des Kurzzeittickets entgegengekommen. Diese Rabattierung wird als ausreichend betrachtet. Die Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin schließt die Förderung von Berufssport ausdrücklich aus. Insofern sollte auch der Profisport nicht zusätzlich rabattiert werden.

Die in der Begründung des Änderungsantrages genannte Form einer „kostensparenden Jahreskarte“ kann in Bezug auf die Kosteneinsparung nicht nachvollzogen werden. Nach dem vorgeschlagenen Modell beträgt der Stundensatz der beantragten Jahreskarte 0,64 EUR (Benutzergruppe 1), 0,39 EUR (Benutzergruppe 2) und 0,41 EUR (pro Kopf in der Benutzergruppe 3). Jedes weitere Kind zahlt dann pro Stunde 0,06 EUR. Dies wird als unverhältnismäßig niedrig im Verhältnis zum Stundensatz einer Zehnerkarte angesehen. Diese belaufen sich auf 1,36 EUR (Benutzergruppe 1), 0,76 EUR (Benutzergruppe 2) und 0,91 EUR (pro Kopf in der Benutzergruppe 3). Eine Erweiterung für ein Kind bedeutet einen zusätzlichen Stundensatz von 0,30 EUR.

Die Fachverwaltung empfiehlt, auch mit Hinblick auf das Votum der Fachausschüsse, den Antrag abzulehnen.


Caren Gospodarek-Schwenk